



II. ErbR-Tagung

Karlsruhe, 30. Oktober 2008

Postmortale Vollmacht, Konto und Lebensversicherung im Erbfall

Aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung

■ **Postmortale Vollmachten - Erblasser- oder Erbenwille?**

Referent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Herr Prof. Dr. Lobinger ist Ordinarius für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Handelsrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Ein Schwerpunkt seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit liegt auf dem Gebiet der Rechtsgeschäftslehre (z.B. Rechtsgeschäftliche Verpflichtung und autonome Bindung, Tübingen: Verlag Mohr Siebeck 1999).

■ **Aktuelle Rechtsprechung zu Fragen des Kontos im Erbfall**

Referent: RiBGH Dr. Jürgen Ellenberger

Herr Dr. Ellenberger ist Mitglied des XI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, dem die bankrechtlichen Streitigkeiten zugewiesen sind. Er hat sich auch in zahlreichen Vorträgen und Veröffentlichungen mit bankrechtlichen Fragen beschäftigt.

■ **Rechtsfragen der Darlegungs- und Beweislast bei Kontoverfügungen aufgrund Bankvollmacht**

Referent: RiOLG Rüdiger Pamp

Herr Pamp ist Richter am OLG Köln und dort neben seiner richterlichen Tätigkeit zugleich als Dezernent in der Justizverwaltung tätig. Während einer mehrjährigen Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den BGH war er dem Bankrechtssenat zugewiesen. Er ist Referent in der Ausbildung zum Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht sowie durch Veröffentlichungen insbesondere auf bankrechtlichem Gebiet hervorgetreten.

■ **Die Lebensversicherung im Erbrecht**

Ausgewählte Probleme unter bes. Beachtung der VVG-Reform

Referent: RAuN Dr. Knut Höra

Herr Dr. Höra ist Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt/M. und durch zahlreiche Veröffentlichungen und Vorträge im Versicherungsrecht ausgewiesen. So bearbeitet er die Teile Lebensversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung im „Versicherungsrechts-Handbuch“, Verlag C.H. Beck, und ist Dozent an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster für Versicherungsrecht. Nicht zuletzt als Vorsitzender des Gesetzgebungsausschusses der AG Versicherungsrecht im DAV musste er sich intensiv mit der VVG-Reform befassen.